

PRESSEKONFERENZ | 13.03.2024

Statements anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Prof. Dr. Alena Buyx · Vorsitzende des Deutschen Ethikrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlich willkommen! Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Ethikrat, dafür, dass Sie heute gekommen sind und wir Ihnen unsere Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ vorstellen dürfen.

In Zeiten multipler Krisen und Herausforderungen mit oft unmittelbarer Dringlichkeit treten Nachrichten über die Folgen des Klimawandels manchmal in den Hintergrund, auch wenn Hitzesommer, Dürre und Fluten auch hier bei uns in Deutschland klar zunehmen. Erst am Montag hat die Europäische Umweltagentur in ihrer ersten Bewertung des Klimarisikos festgestellt, dass Europa sich seit den 1980ern doppelt so schnell erwärmt wie der Rest der Welt, und dringende und zusätzliche Maßnahmen empfohlen, um sich auf „katastrophale“ Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Ob wir es wollen oder nicht – die Klimakrise wird uns die nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht nur intensiv als Gesellschaft beschäftigen, sondern uns dabei auch in schwierigste Herausforderungen und ethische Abwägungen bringen. Die Klimakrise gut zu bewältigen, ist eine Frage der Gerechtigkeit – innerhalb unserer Gesellschaft, international und zwischen den Generationen. Kurz, sie ist eine Mammutaufgabe. Wie kann man die Lasten, die auf uns alle zukommen, möglichst gerecht verteilen? Wer hat dabei wofür die Verantwortung? Und wie schaffen wir das, ohne dass uns allen dabei die Puste ausgeht?

Alle werden gefragt sein – Politik und Parteien, die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien –, wir alle müssen gemeinsam neue, lebenswerte Perspektiven für ein gutes Leben in einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft ohne weiteres Wachstum von Konsum und Ressourcenverbrauch entwickeln.

Deswegen haben wir vom Deutschen Ethikrat uns der Fragen nach Gerechtigkeit und Verantwortung besonders angenommen. Wir entwickeln ein Konzept zur Klimagerechtigkeit. Aus diesem Konzept, das Ihnen Kerstin Schlögl-Flierl gleich noch genauer vorstellen wird, und aus unseren Überlegungen zur Verantwortung, die Armin Grunwald skizziert, leiten wir 13 Empfehlungen ab.

Wir empfehlen, öffentlich präziser und deutlicher die Knackpunkte und Konflikte zu Gerechtigkeit und Verantwortung zu diskutieren – konstruktiv, offen, lösungsorientiert –, und klarer die Kosten der großen Veränderungen,

Pressekontakt
Katrin Arnholz
Telefon: +49/30/20370-246
E-Mail: presse@ethikrat.org

Geschäftsstelle
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin
Telefon: +49/30/20370-242
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

die notwendig sind, zu bestimmen und zu benennen und sie gerechter zu verteilen. Dafür braucht es ein politisches Gesamtkonzept, in dem Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Bereichen – Änderungen in der Energiewirtschaft, Förderung emissionsarmer Technik, Abbau klimaschädlicher Subventionen, emissionsmindernde Regulierung, entsprechende ökonomische Anreize, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, CO₂-Bepreisung und Pro-Kopf-Rückvergütung bis hin zur Entwicklung und Erprobung von Techniken zur CO₂-Entfernung aus der Erdatmosphäre – miteinander verzahnt sind. Das ist insbesondere eine staatliche Aufgabe, aber auch Unternehmen und andere kollektive Akteure müssen stärker in die Pflicht genommen werden, etwa im Gesundheitswesen. Und zugleich entbindet die berechtigte Erwartung an die Politik, effektive Rahmenbedingungen zu schaffen uns alle nicht von einer individuellen, moralischen Mitwirkungspflicht. Jeder Mensch trägt die moralische Verantwortung, dazu beizutragen, dass gesellschaftliche Verpflichtungen erfüllt werden können, im Rahmen eigener Möglichkeiten.

Damit auch unsere Kinder und Enkel noch eine lebenswerte Zukunft haben, müssen wir die beschriebenen Schritte so schnell wie möglich ergreifen. Ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern ist angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensgrundlagen jüngerer und zukünftiger Generationen ethisch nicht zu rechtfertigen.

Das ist alles kontrovers und wird auch schmerzhaft, und die Debatten dazu belasten uns heute schon in unserem Miteinander. Deswegen hoffen wir, einen hilfreichen Impuls zu setzen, worum es gehen muss: möglichst gerecht und verantwortlich gemeinsam eine neue Zukunft zu gestalten. Vielen Dank!

^ Alena Buyx

Prof. Dr. Kerstin Schlögl-Flierl · Mitglied des Deutschen Ethikrates und Sprecherin der AG Klimaethik

Gerechtigkeit spielt bei der Bewältigung des Klimawandels in mindestens dreierlei Hinsicht eine große Rolle. Das fängt schon innerhalb unserer Gesellschaft an. Menschen mit weniger Geld tragen im Schnitt weniger zum Klimawandel bei, werden aber durch viele Klimaschutzmaßnahmen stark belastet. Auch international sehen wir große Ungleichheiten: Menschen im Globalen Süden haben historisch eher wenig zum Klimawandel beigetragen, müssen aber heute oft besonders unter den Folgen leiden. Und junge Menschen sowie Menschen, die noch nicht einmal geboren sind, werden in Zukunft drastische Klimafolgen zu ertragen haben – die lange vor ihrer Zeit verursacht wurden.

Das Klima ist ein globales Gemeingut. Darum ist auch die Bewältigung des Klimawandels eine gemeinsame Aufgabe. Sich nur auf die anderen zu verlassen, führt letztlich dazu, dass niemand etwas tut. Damit die gemeinsame Aufgabe der Klimawende auch gemeinsam bewältigt werden kann, muss es allerdings in allen drei benannten Dimensionen gerecht zugehen: sowohl innergesellschaftlich als auch international und intergenerationell.

Hierfür schlägt der Deutsche Ethikrat ein Konzept vor, bei dem die Lasten und Pflichten bei der Bewältigung des Klimawandels so verteilt werden sollen, dass möglichst alle Menschen jetzt und in Zukunft die Mindestvoraussetzungen für ein gutes, gelingendes Leben erreichen können.

Dafür dürfen Schwellenwerte für wichtige Grundgüter, wie etwa Gesundheit, Ernährung, Wasser, Sicherheit oder Mobilität, nicht unterschritten werden. Klimaschutzmaßnahmen sollten so ausgerichtet werden, dass diejenigen Menschen, die noch am weitesten von diesen Schwellen entfernt und am stärksten vom Klimawandel belastet sind, vorrangig berücksichtigt werden. Innergesellschaftlich bedeutet das zum Beispiel, dass bei Klimaschutzmaßnahmen insbesondere die Zumutbarkeit für Schlechtergestellte zu prüfen ist. Und dann muss es bei Bedarf effektive Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen geben.

Klimagerechtigkeit stellt eine große Aufgabe dar, die demokratischer Aushandlungsprozesse bedarf. Deshalb haben wir uns auch der prozeduralen Gerechtigkeit gewidmet. Sie stellt die faire Ausgestaltung dieser Aushandlungsprozesse in den Mittelpunkt. Wir können vielleicht nicht davon ausgehen, dass wir, gleichsam einer idealen Welt, perfekt gerechte Lösungen finden werden. Aber wir können in guten Prozessen gemeinsam Prioritäten setzen, Interessenkonflikte regulieren und Gewichtungen aushandeln.

Die vom Klimawandel und seiner Bewältigung besonders stark Betroffenen sind oft zugleich auch in politischen Verständigungs- und Entscheidungsprozessen benachteiligt, an den Rand gedrängt oder sogar ganz davon ausgeschlossen. Hier sollten wir – innergesellschaftlich, international und intergenerationell – geeignete politische Prinzipien und Verfahren (weiter-) entwickeln, um eine prozedural gerechte politische Berücksichtigung der Perspektiven und Anliegen aller Betroffenen zu ermöglichen. Mit Blick auf zukünftige Generationen, die jetzt noch keine Stimme haben, heißt das zum Beispiel, dass wir deren Interessen schon in den heutigen Aushandlungsprozessen zur Geltung bringen sollten.

Für die gerechte Bewältigung des Klimawandels braucht es ein politisches Gesamtkonzept, in dem einzelne Maßnahmen stimmig sind und transparent kommuniziert werden. Jede und jeder von uns soll sich dabei als selbstwirksam erfahren können. Jedes individuelle Handeln zählt, und sei es in seiner Vorbildfunktion.

Um die notwendigen Schritte zu unternehmen, muss bewusst Verantwortung übernommen und verteilt werden. Darauf geht nun explizit Armin Grunwald ein.

^ Kerstin Schlögl-Flierl

Prof. Dr. Armin Grunwald · Mitglied des Deutschen Ethikrates und stellvertretender Sprecher der AG Klimaethik

Ungerechtigkeiten mindestens zu lindern – noch besser: zu überwinden –, ist eine moralische Pflicht. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Klimawandel. *Wer* steht hierfür *wie* in der Verantwortung? Welche konkrete Verantwortung tragen beispielsweise Einzelpersonen, kollektive Akteure wie vor allem Unternehmen, aber auch etwa Kirchen, oder ganze Staaten oder Staatenverbünde? Zur Beantwortung haben wir drei Kriterien angewandt: erstens die Mitverursachung am Klimawandel, zweitens die Leistungsfähigkeit in Bezug auf erforderliche Maßnahmen und drittens den aus Klimaschädigungen gezogenen Nutzen. Ich hebe vier Punkte aus den Schlussfolgerungen heraus:

1. Verantwortung setzt Freiheit voraus und Freiheit schließt Verantwortung ein. Die einzelnen Menschen, wir alle, treffen klimarelevante Entscheidungen und sind Mitverursacher des Klimawandels. Von daher sprechen wir von einer individuellen moralischen Mitwirkungspflicht. Jeder Mensch trägt die moralische Verantwortung, zur Bewältigung des Klimawandels beizutragen. Dazu gehört, die eigene Lebensweise unabhängig von gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu reflektieren und nach Möglichkeit und Zumutbarkeit – das ist wichtig! – zu ändern. Ansonsten geht unsere heutige Freiheit ungerechterweise auf Kosten der Freiheit anderer, schlechter gestellter Menschen: bei uns, in den Ländern im Globalen Süden oder auch auf Kosten zukünftiger Generationen.

2. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Vielfach ist klimafreundliches Handeln schwer bis unzumutbar, weil gute Alternativen zur bestehenden Lebensweise fehlen. Emissionsärmeres Handeln erfordert in vielen Feldern immer noch „moralisches Heldentum“ oder ist kaum möglich, etwa angesichts der Mobilitätswirklichkeit in vielen ländlichen Räumen. Deshalb müssen politische und kollektive Akteure wie Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden. Vor allem brauchen wir unbedingt staatliche Regelungen und die Schaffung geeigneter Alternativen, um den Menschen wie auch Unternehmen klimafreundliches Handeln zu erleichtern. Bei politischen Maßnahmen ist innergesellschaftliche Gerechtigkeit zu gewährleisten, z. B. durch den ausgleichenden Effekt einer pauschalen Pro-Kopf-Rückvergütung aus der CO₂-Bepreisung an alle Einwohnerinnen und Einwohner.

3. Auf internationaler Ebene muss effektiver gegen die Klimaerwärmung vorgegangen werden. Um international eine gerechte Verteilung der Belastungen durch den Klimawandel und seine Bewältigung zu erreichen, müssen die zwischenstaatliche Verständigung und Zusammenarbeit gestärkt werden. Die wohlhabenden Industriestaaten müssen die Länder des Globalen Südens bei notwendigen Investitionen zur Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die historische Verantwortung erfordert – gerade auch von Deutschland – ein erheblich höheres Engagement als bisher.

4. Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensgrundlagen heute und in Zukunft ist ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern von wirksamen Maßnahmen ethisch nicht zu rechtfertigen. Klimahandeln muss mindestens enkeltauglich sein. Es wäre geradezu unverantwortlich, auf nationale und europäische Klimaschutzmaßnahmen nur deshalb zu verzichten, weil die weltweite Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung noch nicht gesichert erscheint.

^ Armin Grunwald